

17.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/058

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Straßenerneuerung "Siemensstraße" - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	06.04.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	02.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							
Rat	12.05.2022 -							

**Beschlussvorschlag**

Der baulichen Umsetzung - Erneuerung eines Teilabschnitts der Siemensstraße zwischen Rittinger Allee und Schubertstraße - und der dafür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000,- EUR wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Der alte Asphaltbelag in der Siemensstraße zwischen Rittinger Allee und Schubertstraße ist abgängig. Insbesondere durch die langjährige Verkehrsbelastung und nochmal verstärkt der zusätzlichen Belastung durch den Baustellenverkehr des Erschließungsgebietes „Westlich Heidland“ weist der Asphaltbelag großräumig Risse auf. Zusätzlich ist es zu partiellen Absackungen gekommen.

Der nördliche Gehweg der Siemensstraße ist ebenfalls in einem schlechten Zustand sowie in Teilbereichen nicht vorhanden. Es ist geplant, den in der Anlage markierten Bereich zu erneuern. Der Bereich der Siemensstraße vor der Rittinger Allee wird durch den Erschließungsträger des B-Plans 170 „Westlich Heidland“ erneuert.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	100.000 EUR	4.900 EUR
<b>Saldo</b>	<b>-100.000 EUR</b>	<b>4.900 EUR</b>

### **Begründung**

Die Siemensstraße ist eine Haupteerschließungsstraße im Südwesten der Kernstadt. Sie dient der Erschließung der Wohnquartiere südlich der Landwehr.

Der alte Asphaltbelag in der Siemensstraße zwischen Rittinger Allee und Schubertstraße ist abgängig. Durch die langjährige Verkehrsbelastung weist der Asphaltbelag großräumig Risse auf, zusätzlich ist es zu partiellen Absackungen gekommen. Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch den Baustellenverkehr des Erschließungsgebietes „Westlich Heidland“ hat diesen Effekt noch einmal verstärkt.

Der nördliche Gehweg der Siemensstraße ist ebenfalls in einem schlechten Zustand sowie in Teilbereichen nicht vorhanden.

Es ist geplant, den in der Anlage markierten Bereich zu erneuern. Der Bereich der Siemensstraße vor der Rittinger Allee wird durch den Erschließungsträger des B-Plans 170 „Westlich Heidland“ erneuert.

Es wird angestrebt, die Arbeiten durch die Baufirma der Erschließungsgesellschaft durchführen zu lassen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass verwaltungsseitig einige Arbeitsschritte des Planungs-, Vergabe- und Bauprozesses nicht in dem Umfang durchzuführen sind, wie es bei einer eigenständigen Erneuerung dieses Teilabschnittes der Fall wäre. Dadurch werden verwaltungsseitige Ressourcen geschont, auch gewisse Leistungen wie Baustelleneinrichtung, Fertiger u.ä. müssen nicht ausschließlich für diesen Teilabschnitt abgerufen werden, es entstehen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen durch die gemeinsame Ausführung mit dem Erschließungsträger. Da der Vertrag zwischen der Erschließungsgesellschaft und der Baufirma nur noch bis September 2022 gültig ist, müssen die Arbeiten bis September 2022 durchgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 war nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt der Endausbau des Baugebietes „Westlich Heidland“ anstehen würde. Aus diesem Grund sind auch keine Mittel in den Haushalt für das Jahr 2022 eingeplant worden, was wiederum die außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung dieses Teilabschnittes erforderlich macht.

Die beschriebenen Zusammenhänge - abgängiger Zustand der Verkehrsflächen und Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte - zeigen die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Auszahlung auf, wie sie in § 117 NKomVG gefordert sind.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt.  
Wir fördern die Mobilität für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von voraussichtlich 100.000 EUR wird ein entsprechender Anteil der zurzeit nicht verwendeten Finanzmittel aus dem Haushalt 2022 für die Investitionsmaßnahme „Anbindung Rudolf-Diesel-Ring“ (Investitions-Nr. 5410660052) entnommen.

## **So geht es weiter**

Nach erfolgter Projektfeststellung soll die Maßnahme im Jahr 2022 in Verbindung mit dem Endausbau des B-Plans 170 „Westlich Heidland“ baulich umgesetzt werden.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

## **Anlage/n**

öff. Lageplan